



Brüssel, den 2. Juni 2023
(OR. en)

9935/23

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0347(COD)**

ENV 621
ENER 325
IND 281
TRANS 223
ENT 118
SAN 345
AGRI 297
CODEC 1019

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 14217/23 + ADD 1

Betr.: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates
über Luftqualität und saubere Luft für Europa (Neufassung)
– Orientierungsaussprache

Im Hinblick auf die Orientierungsaussprache auf der Tagung des Rates (Umwelt) am 20. Juni 2023 erhalten die Delegationen in der Anlage einen Hintergrundvermerk sowie Fragen des Vorsitzes, die zur Strukturierung der Beratungen beitragen sollen.

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, den Hintergrundvermerk und die Fragen (siehe Anlage) zur Kenntnis zu nehmen und sie dem Rat im Hinblick auf die Orientierungsaussprache zu übermitteln.

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Luftqualität und saubere Luft für Europa (Neufassung)

– Orientierungsaussprache –

Saubere Luft ist für die menschliche Gesundheit und die Erhaltung der Umwelt von wesentlicher Bedeutung. In den letzten Jahrzehnten wurden in der EU zwar erhebliche Verbesserungen bei der Luftqualität erzielt, allerdings sind immer noch rund 300 000 vorzeitige Todesfälle pro Jahr und viele Krankheiten auf Luftverschmutzung zurückzuführen; sie bleibt damit die häufigste umweltbedingte Ursache für vorzeitige Todesfälle in der EU.

Die derzeitigen Luftqualitätsrichtlinien¹ sind Teil eines politischen Rahmens für saubere Luft, der auch andere Rechtsvorschriften umfasst, mit denen Emissionsnormen für Hauptquellen festgelegt und die Reduktion der nationalen Emissionen geregelt werden. Auch andere Maßnahmen, die die Bereiche **Verkehr, Industrie, Energie, Landwirtschaft** und andere Sektoren betreffen, wirken sich auf die Luftverschmutzung aus.

Eine von der Europäischen Kommission im Jahr 2019 veröffentlichte Eignungsprüfung hat ergeben, dass die Luftqualitätsrichtlinien bei der Verbesserung der Luftqualität und der Erreichung der Luftqualitätsnormen bedingt wirksam waren, bislang aber nicht alle Ziele erreicht wurden.

Entsprechend der Verpflichtung der Kommission in ihrer Mitteilung über den europäischen Grünen Deal², die sie in ihrer Mitteilung über einen EU-Aktionsplan: „Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden“³ bestätigt hat, werden die beiden Richtlinien mit der vorgeschlagenen Überarbeitung der bestehenden Luftqualitätsrichtlinien zu einer Richtlinie zusammengefasst; Ziel ist es, die EU-Luftqualitätsnormen stärker an die Empfehlungen der WHO anzugeleichen, den Rechtsrahmen zu verbessern und die Überwachung, Modellierung und Pläne in Bezug auf die Luftqualität zu stärken.

¹ Richtlinie 2004/107/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 über Arsen, Kadmium, Quecksilber, Nickel und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe in der Luft und Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa.

² Dok. 15051/19 + ADD 1.

³ Dok. 8753/21 + ADD 1-3.

Stand der Beratungen im Rat

Die Kommission hat am 26. Oktober 2022 ihren Vorschlag für eine Richtlinie über Luftqualität und sauberere Luft für Europa angenommen (Neufassung)⁴. Die Kommission hat der Gruppe „Umwelt“ am 18. November 2022 ihren Vorschlag und die dazugehörige Folgenabschätzung übermittelt. Anschließend wurde der Vorschlag dem Rat (Umwelt) auf seiner Tagung vom 20. Dezember 2022 vorgelegt.

Ab Januar hat die Gruppe „Umwelt“ den Vorschlag im Laufe von fünf Sitzungen unter schwedischem Vorsitz geprüft. Die Gruppe „Umwelt“ hat auch die Artikel 1 bis 11 eingehend erörtert, und der Vorsitz hat einen ersten Kompromisstext zu diesen Artikeln vorgelegt.

Die bisherigen Beratungen in der Gruppe „Umwelt“ waren positiv und konstruktiv, und es konnten viele Punkte des Vorschlags geklärt werden. Insgesamt befürworten viele Delegationen den Vorschlag, wobei einige allerdings auch Bedenken haben hinsichtlich der Kosten im Zusammenhang mit ehrgeizigeren Luftqualitätsnormen und Governance sowie anderer Aspekte des Vorschlags wie etwa seiner Verknüpfung mit anderen Rechtsvorschriften, die sich auf die Luftqualität auswirken, und der Bestimmungen in Bezug auf Zugang, Schadenersatz und Sanktionen.

Zu erörternde Themen

Um Leitlinien für die weiteren Beratungen auf fachlicher Ebene vorzugeben, ersucht der Vorsitz den Rat (Umwelt), auf seiner Tagung am 20. Juni 2023 auf folgende Themen genauer einzugehen.

⁴ Dok. 14217/22 + ADD 1-8.

Allgemeines Ambitionsniveau für die Bekämpfung der Luftverschmutzung

Aktualisierte und verschärfte Luftqualitätsnormen sind ein zentraler Bestandteil des Vorschlags. Auf der Grundlage von Forschung und neuen Erkenntnissen über die Auswirkungen der Luftverschmutzung auf die Gesundheit hat die WHO im Jahr 2021 ihre Luftqualitätsleitlinien aktualisiert. Nach der Bewertung verschiedener Maßnahmenpakete hat die Kommission eine Reihe von Luftqualitätsnormen vorgeschlagen, darunter Grenzwerte für 11 Stoffe und einen Zielwert für Ozon, die bis 2030 erreicht werden sollen. Die vorgeschlagenen Grenzwerte werden so festgesetzt, dass eine „engere Angleichung“ an die WHO-Leitlinien besteht. Das Jahr 2030 wurde als Frist festgelegt, um eine ausreichende Vorlaufzeit und Zeit für die Koordinierung mit damit zusammenhängenden Maßnahmen wie dem Paket „Fit für 55“ zu gewährleisten. Alle fünf Jahre wird eine Überprüfung vorgeschlagen, um festzustellen, ob die in der vorgeschlagenen Richtlinie festgelegten Normen noch angemessen sind oder ob die Richtlinie überarbeitet werden muss, um eine Angleichung an die WHO-Leitlinien und kontinuierliche Fortschritte auf dem Weg zu einer schadstofffreien Umwelt bis 2050 zu gewährleisten.

Zusätzlich zu den schließlich vorgeschlagenen Grenzwerten hat die Kommission zwei weitere Optionen in Betracht gezogen: weniger restriktive Grenzwerte, die zu einer „teilweisen Angleichung“ führen oder strengere Werte, was eine „vollständige Angleichung“ an die WHO-Leitlinien bedeutet. Die Folgenabschätzung der Kommission zeigt, dass alle drei Optionen einen erheblichen Nutzen für Gesundheit und Umwelt mit sich bringen würden, der die Kosten – wenn auch in unterschiedlichem Maße – bei Weitem überwiegt. Dennoch zeigen die Beratungen in der Gruppe „Umwelt“, dass einige Delegationen die mit der Erreichung der vorgeschlagenen Grenzwerte verbundenen Kosten in Verwaltung und anderen Bereichen aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten für zu belastend halten.

Wichtige Faktoren für die Erreichung der vorgeschlagenen Luftqualitätsnormen

Neben der Festlegung neuer Luftqualitätsnormen werden mit dem Vorschlag mehrere andere Teile des politischen Rahmens für Luftqualität aktualisiert und weiterentwickelt, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität und zur Erreichung der Luftqualitätsnormen zu erhöhen. Dazu gehören z. B. Bestimmungen in Bezug auf Folgendes: Luftqualitätspläne, die Verhinderung von Verstößen gegen Luftqualitätsnormen oder wie diese so kurz wie möglich gehalten werden können, wie und wo die Luftqualität beurteilt und überwacht wird, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Bereich grenzüberschreitender Luftverschmutzung, die Nutzung der Luftqualitätsmodellierung und die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Luftqualität.

Die Gruppe „Umwelt“ hat diese Bestimmungen eingehend erörtert und ist dabei auch auf folgende Aspekte eingegangen: die Notwendigkeit einer Harmonisierung zwischen den Mitgliedstaaten zugunsten der Vergleichbarkeit, die Verwaltungskosten im Zusammenhang mit ehrgeizigeren Überwachungs- und Beurteilungsmaßnahmen, grenzüberschreitende Aspekte der Luftverschmutzung, die neuen Bestimmungen über den Zugang zu Gerichten und Schadenersatz sowie verbesserte Bestimmungen über Sanktionen.

Wie oben erwähnt, wirken sich auch andere Maßnahmen, die wichtige Tätigkeiten und Sektoren betreffen, auf das Ausmaß der Luftverschmutzung aus. Von besonderem Interesse sind eine Reihe von Vorschlägen, über die derzeit verhandelt wird, unter anderem die Euro-7-Emissionsnormen für Straßenfahrzeuge, CO₂-Normen für Schwerfahrzeuge und die Überarbeitung der Richtlinie über Industrieemissionen. Den Delegationen ist es wichtig, dass mit diesen und anderen Rechtsakten, die Auswirkungen auf die Luftqualität haben, ehrgeizige Ziele verfolgt werden, die mit den im Rahmen der derzeitigen Überarbeitung der Luftqualitätsrichtlinien geschaffenen Luftqualitätsnormen im Einklang stehen.

Fragen an die Ministerinnen und Minister

Als Richtschnur für die weitere Arbeit an diesem Dossier soll ein Gedankenaustausch der Ministerinnen und Minister dienen, den sie zu folgenden Fragen führen:

1. Sind Sie der Ansicht, dass die vorgeschlagenen Luftqualitätsnormen und ihr Inkrafttreten ab 2030 für die Bekämpfung der Luftverschmutzung ausreichend ehrgeizig sind?
2. Was sind Ihrer Ansicht nach die wichtigsten Faktoren, um die Luftqualitätsnormen und langfristig das Null-Schadstoff-Ziel zu erreichen? Wird auf diese Faktoren in der vorgeschlagenen Richtlinie angemessen eingegangen?